

WMA WETTKAMPFREGLN 2013-2016

WETTKAMPFREGLN

(Anmerkung: Zur einfacheren Handhabung folgen die WMA Wettkampfregele, die als Erganzungen und Ausnahmen zu den IAAF Regeln festgelegt sind, dem IAAF Wettkampfregele Nummerierungssystem.)

Regel 2 GENEHMIGUNG FÜR WETTKAMPF AUSRICHTUNG

2.1 Vergabe von Meisterschaften

- 2.1.1 WMA gibt andere von der Generalversammlung genehmigte Senioren-Weltmeisterschaften frei.
- 2.1.2 WMA wird auch sonstige StraÙen-, Crosslauf- und Berglauf-Rennen freigeben, die von der Generalversammlung genehmigt wurden, einschlieÙlich der Ausrichtung einer Weltmeisterschaft 100 km StraÙenlauf in ungeraden Jahreszahlen und einer WMA Weltmeisterschaft Berglauf in geraden Jahreszahlen.
- 2.1.3 WMA bestarkt seine Regionenverbande, regelmaÙig regionale Seniorenmeisterschaften auszuschreiben, aber nur in Landern, deren Regierungen weder Visa verweigern noch die Teilnahme von Athleten anderweitig beschranken wegen deren Rasse, Religion, politischer Grunde, Nationalitat und Wohnort. Regionale Seniorenmeisterschaften benotigen die Genehmigung des WMA-Rates.
- 2.1.4 WMA bestarkt, soweit angemessen, die Ausschreibung regionaler Senioren-Hallenmeisterschaften.
- 2.1.5 WMA bestarkt seine Mitglieder, regelmaÙig nationale Seniorenmeisterschaften auszuschreiben.
- 2.1.6 WMA bestarkt, soweit angemessen, die Ausschreibung nationaler Senioren-Hallenmeisterschaften.

Regel 3 ABLAUF VON INTERNATIONAL WETTBEWERBEN

3.1 Meisterschaften

3.1.1 WMA Weltmeisterschaften Stadion

- 3.1.1.1 Jede WMA-Weltmeisterschaft Stadion schlieÙt die folgenden Wettkampfe ein. Jeder Wettkampf wird fur weibliche und mannliche Senioren angeboten; Ausnahmen sind angefuhrt.

Stadion :

100m	Hochsprung
200m	Stabhochsprung
400m	Weitsprung
800m	Dreisprung
1500m	Hammerwurf
5000m	Diskuswurf
10000m	KugelstoÙen
110/100/80m Kurz-Hurden	Speerwurf
400/300/200m Lang-Hurden	Gewichtswurf
3000/2000m Hindernis	Zehnkampf (mannlich)
4 x 100m Staffel	Siebenkampf (weiblich)
4x 400m Staffel	Gewichts-Funfkampf
5000m Bahngehen	

Außerhalb des Stadions:

8km Crosslauf; Marathon und ebenfalls Halbmarathon als Teil des Marathons;
10km Straßenlauf; 10km Straßengehen; 20km Straßengehen

- 3.1.1.1.2 Der Marathon soll die letzte Langlaufdisziplin sein, aber wenn möglich nicht für den letzten Tag der Meisterschaften angesetzt werden.

3.1.2 WMA HALLENWELTMEISTERSCHAFTEN

- 3.1.2.1 Jede WMA Hallen-Weltmeisterschaft schließt die folgenden Wettkämpfe ein. Jeder Wettkampf wird für männliche und weibliche Senioren angeboten; Ausnahmen sind angeführt.

3.1.2.2 Stadion (Halle):

60m	3000m Bahngehen
200m	Hochsprung
400m	Stabhochsprung
800m	Weitsprung
1500m	Dreisprung
3000m	Diskuswurf
60m Hürden	Kugelstoßen
4 x 200m Staffel	Gewichtswurf

Hallen-Fünfkampf: (männlich: 60m Hürden, Weitsprung, Kugelstoßen, Hochsprung, 1000m)
(weiblich: 60m Hürden, Hochsprung, Kugelstoßen, Weitsprung, 800m)

- 3.1.2.3 Die folgenden Meisterschaften werden gleichzeitig mit der Hallen-Weltmeisterschaft durchgeführt

3.1.2.4 Winter-Weltmeisterschaften

8km Crosslauf	Halbmarathon
10km Straßengehen	10km Straßenlauf

Welt-Winterwurf-Meisterschaften

Hammerwurf, Diskuswurf, Speerwurf

Regel 35 KONTROLLEN

3.5.1 Anti-Doping Kontrollen

- 3.5.1.1 Anti-Dopingkontrollen von Athleten werden durchgeführt und können zu jeder Zeit während WMA Stadion und WMA Straße/Cross Weltmeisterschaften vorgenommen werden.
- 3.5.1.2 Nicht Anti-Doping bezogene Disziplinarfälle werden dem Rechtskomitee übergeben (s. auch Verwaltungsordnung 3.4)

Regel 100 WETTKÄMPFE – ALLGEMEINES / TECHNISCH

- 100.1 WMA-Weltmeisterschaften, regionale Seniorenmeisterschaften, interregionale Seniorenmeisterschaften und nationale Seniorenmeisterschaften werden gemäß dem technischen Regelwerk der IAAF durchgeführt. Ausnahmen sind in der WMA-Satzung, Verwaltungsordnung und den Wettkampffregeln beschrieben.
- 100.2 IAAF Regeländerungen erfordern die Zustimmung der Generalversammlung vor ihrer Einführung in WMA-Veranstaltungen.
- 100.3 Jede Veränderung der technischen Regeln tritt mit dem folgenden 1. Januar in Kraft, wenn nicht anders speziell festgelegt.
- 100.4 Die Wettkampfteilnehmer werden im Programmheft über die Meldezeit für jede einzelne Disziplin informiert; in keinem Wettbewerb darf eine Runde oder ein Durchgang vor der im Programm angegebenen Uhrzeit beginnen.

100.5 Medaillen

100.5.1 Für jede Disziplin bei WMA-Welt- oder Regionalmeisterschaften gibt es mindestens drei Einzelmedaillen.

100.5.2 Der Wettkampfleiter beruft eine oder mehrere Personen zur Koordinierung der Siegerehrungen. Finden die Siegerehrungen im Innenraum statt, ist sicherzustellen, daß laufende Bahnwettbewerbe nicht behindert werden.

Regel 110 INTERNATIONALE KAMPFRICHTER

110.1 WMA wird die Rollen der internationalen Schiedsrichter mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der Seniorenathleten und der WMA Meisterschaften festlegen. Alle Technischen Delegierten der WMA, einschließlich Internationaler Kampfrichter und Kampfrichter in den technischen Disziplinen, Internationaler Straßengehstrecken-Vermesser sowie Internationaler Zielphoto-Kampfrichter, werden, gemäß Zuständigkeit, vom WMA VP-S und WMA-VP-SC vorgeschlagen und vom Vorstand der WMA genehmigt.

110.2 Der World Masters Athletics (WMA) Vorstand wird einen Sicherheits-Direktor bestimmen, der ein oder mehrere Sicherheits-Kampfrichter bestellen wird, die die Befugnis haben, jeden Athleten aus dem Wettkampf zu entfernen, dessen weitere Beteiligung in dem Wettkampf nach Meinung des Sicherheits-Kampfrichters seine eigene Gesundheit oder die Sicherheit anderer Wettkämpfer beeinträchtigt.

Der Sicherheits-Kampfrichter kann seine Befugnis durch Stellvertreter ausführen lassen. Beide, der Sicherheits-Kampfrichter und jeder Vertreter, müssen klar sichtbar und identifizierbar und mit voller Akkreditierung ausgestattet sein.

Regel 116 Einrichtung eines WMA Schiedsrichter-Ausschusses für Straßengeh-Wettbewerbe

Der Ausschuß besteht aus:

Geh-Schiedsrichter, ausgewählt und genehmigt durch den WMA Vize-Präsidenten Non-Stadia, erfahrene Geh-Schiedsrichter aus der Senioren Leichtathletik aus verschiedenen Ländern. Alle Schiedsrichter absolvieren eine Probezeit, bevor sie als WMA Geh-Schiedsrichter zugelassen werden.

Eine Liste der zugelassenen WMA Geh-Schiedsrichter wird auf der WMA-Webseite veröffentlicht.

Alle WMA Meisterschafts-Geh-Schiedsrichter müssen durch den WMA Vize-Präsidenten Non-Stadia spätestens einen Monat vor der Meisterschaft genehmigt worden sein

Regel 119 SCHIEDSGERICHT

119.1 Der Präsident benennt die Mitglieder des Schiedsgerichts aufgrund von Empfehlungen des Stadionkomitees und des Komitees für Wettbewerbe außerhalb des Stadions.

Regel 141 ALTERSKLASSEN

141.1 Die Altersklasse eines Athleten wird durch sein Geburtsdatum bestimmt. Bei Meisterschaften tritt der Athlet in der Altersklasse an, für die er am ersten Wettkampftag dieser Meisterschaften qualifiziert ist. Der Start in einer anderen Altersklasse ist nicht möglich; hiervon nicht betroffen sind die Ausnahmen gemäß den Mannschafts- und Staffbestimmungen.

141.2 Wettkämpfe werden nur in den unten angegebenen Altersklassen durchgeführt:

Alter	Männer	Frauen
35-39	M35	W35
40-44	M40	W40
45-49	M45	W45
50-54	M50	W50
55-59	M55	W55

60-64	M60	W60
65-69	M65	W65
70-74	M70	W70
75-79	M75	W75
80-84	M80	W80
85-89	M85	W85
90-94	M90	W90
95-99	M95	W95
100+	M100	W100

Regel 142 MELDUNGEN

- 142.1 Meldungen für alle WMA-Weltmeisterschaften werden über das nationale WMA-Mitglied elektronisch direkt an das LOC eingereicht. Eine Anmeldung, die elektronisch beim LOC eingeht, muss durch das WMA-Mitglied des Anmelders mit Papierkopie bestätigt werden. Diese Mitglieder und das LOC müssen den WMA Sekretär über das angewandte Meldeverfahren informieren.
Aus Ländern, die keinen WMA-Mitgliedsverband aufweisen, kann sich ein Athlet auch direkt anmelden, was vom Rat genehmigt werden muß. Der Rat kann besondere Ausnahmen von diesem Verfahren für ein WMA-Mitglied machen. Spätestens 120 Tage vor Beginn der Meisterschaften legt der WMA-Sekretär dem LOC eine Liste aller WMA-Mitglieder vor.
- 142.2 Nachdem Meldungen vom WMA-Mitglied bestätigt und dem LOC übermittelt worden sind, darf das LOC keinerlei Änderungen auf den Meldungen vornehmen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung oder Antrag des WMA-Mitglieds.
- 142.3 Meldungen unterliegen keinen Qualifikationsnormen.

Regel 143 KLEIDUNG, SCHUHE, STARTNUMMERN

- 143.1 Bei WMA-Meisterschaften müssen alle Athleten das von ihrem nationalen Verband für Senioren genehmigte Trikot tragen. Bei Läufen in WMA Meisterschaften, bei denen Mannschaftswertungen ausgetragen werden, ist es für einen Athleten, der für die Mannschaft berücksichtigt werden möchte, Vorschrift, ein Trikot zu tragen, das einwandfrei das vertretene Land kennzeichnet, und auch vom Kampfrichter so anerkannt wird.
- 143.7 Bei allen Wurfwettbewerben genügt das Tragen nur einer Startnummer, und zwar auf dem Rücken.

Regel 144 ATHLETENHILFE

- 144.2 Blinde Athleten, die einen Führer benötigen, sollen durch diese Hilfestellung keinen Vorteil gegenüber den anderen Athleten erhalten. Ein Führer darf sich nur hinter oder neben dem Athleten befinden. Ein Haltseil darf benutzt werden, aber nicht, um den Athleten nach vorne zu ziehen. Bei in Bahnen gelaufenen Rennen müssen die äußeren Bahnen benutzt werden.
- 144.3 Jeder Athlet, der innerhalb der Wettkampfstätte während einer Veranstaltung eine körperliche Unterstützung gibt oder erhält, muss von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, sofern nicht außergewöhnliche Umstände etwas anderes rechtfertigen. Diese Disqualifikation gilt nicht für vorherige Runden oder andere vorherige Wettkämpfe.

Regel 147 GEMISCHTE ALTERSKLASSEN

- 147.1 Zwei oder mehr Altersklassen, männlich und weiblich, dürfen zusammen in einem Wettkampf starten, vorausgesetzt, dass die Ergebnisse getrennt geführt und die Auszeichnungen für jede einzelne Altersklasse vergeben werden.

LAUF- UND GEHWETTBEWERBE

Regel 151 WERTUNGEN

151.1 Es gibt keine Gesamt-Mannschaftsmeisterschaften.

151.2 Mannschafts-Wertungen Straßen- und Crossläufe

151.2.1 Bei Straßen- und Crossläufen sowie beim Straßengehen gibt es drei Mannschaftsauszeichnungen auf folgender Basis:

Jedes Mitglied ist berechtigt, eine Mannschaft in jeder 5-Jahres-Altersklasse aufzustellen; das Ergebnis der drei Mannschafts-Besten wird zu einer Gesamtzeit addiert. Bei interregionalen Wettkämpfen werden die regionalen Mannschaften auf ähnlicher Basis gewertet.

151.2.2 Bei Straßen- und Crossläufen sowie beim Straßengehen startet jeder Athlet in seiner eigenen Altersklasse. Nur um die benötigte Teilnehmerzahl für eine Mannschaftswertung zu erreichen, ist es den Athleten erlaubt, in einer jüngeren Altersklasse unter folgenden Voraussetzungen zu starten:

151.2.2.1 die jüngere Altersklasse startet im selben Rennen wie die eigene Altersklasse,

151.2.2.2 das Land des Athleten hat nicht genug Starter in dieser Altersklasse, um eine Mannschaft zu bilden,

151.2.2.3 jede Mannschaft muß eine Startliste mit Namen und Altersklasse aller Athleten einreichen, die in der jeweiligen Altersklasse teilnehmen,

151.2.2.4 ein Athlet kann nur für eine Mannschaft gewertet werden,

151.2.2.5 maximal 2 Athleten von älteren Altersklassen dürfen für eine Mannschaft, die nicht ihrer eigenen Altersklasse entspricht, gemeldet werden, und

151.2.2.6 ein Athlet, der in der Mannschaft einer jüngeren Altersklasse startet, behält das Recht, eine Einzelmedaille in seiner normalen Altersklasse zu erreichen, solange die hier genannten Regeln befolgt werden.

151.2.2.7 Stellt sich heraus, dass sich ein Athlet für die Mannschaftswertung in einer jüngeren Altersklasse anmeldet, in der das Mitgliedsland jedoch schon genügend Athleten für eine vollständige Mannschaft hat, wird die Mannschaft disqualifiziert.

Regel 161 STARTBLÖCKE

161.1 Seniorenathleten sind beim Start zu allen Läufen nicht zur Benutzung von Startblocks, zum Tiefstart oder zur Bodenberührung mit den Händen verpflichtet.

Regel 162 DER START

162.6 Jeder Wettkämpfer, der gemäß dem Hauptstarter einen Fehlstart verursacht, ist zu verwarnen. Wer gemäß dem Hauptstarter seinen zweiten Fehlstart in demselben Lauf verursacht, wird disqualifiziert. Diese Regel gilt auch für den Mehrkampf.

Regel 166 PLAZIERUNGEN, BAHNVERGABE, QUALIFIKATIONEN - Stadionläufe

166.2 Vorläufe und Bahnvergabe

166.2.1 Bei WMA-Meisterschaften werden für 1.500 m und darunter liegenden Strecken in der ersten Runde, sofern gefordert, Vorläufe gesetzt. (Grundlage hierfür sind die im Zeitraum seit den vorhergegangenen WMA Meisterschaften erzielten Wettkampfzeiten, oder eine niedrigere Schätzzeit nach Verletzungs- und Startausfall, die vom Athleten auf dem offiziellen Meldeformular angegeben werden.) Die besten Athleten - und die zu einem Mitgliedsverband gehörenden Athleten - werden so gleichmäßig wie möglich verteilt.

166.2.2 Die Vorrunden und alle nachfolgenden Runden werden nach dem WMA-Qualifikationsverfahren (Anhang K) durchgeführt, mit dem Ziel, dass die besten Athleten das Finale erreichen.

- 166.2.3 Der Wettkampfleiter oder sein Vertreter kann die Zusammenstellung der Vorläufe gemäß der aktuellen Teilnehmerzahl verändern.
Erforderliche Vorläufe werden stets zur ausgewiesenen Vorlaufzeit durchgeführt. Weitere Runden werden, wenn nicht erforderlich, gestrichen. Alle Endläufe finden nach dem vorgegebenen Zeitplan statt.
- 166.3.1 Für Stadionläufe, die ausschließlich in Bahnen gelaufen werden, basieren die Bahnzuteilungen nach dem ersten Lauf auf den im vorherigen Durchgang erzielten Leistungen der Athleten. Die Zuteilung lautet wie folgt:
- | | | | |
|------------------|--------|-------------------|---------|
| Schnellster | Bahn 4 | Zweitschnellster | Bahn 5 |
| Drittschnellster | Bahn 3 | Viertschnellster | Bahn 6 |
| Fünftschnellster | Bahn 2 | Sechstschnellster | Bahn 7 |
| Siebtschnellster | Bahn 1 | Achtschnellster | Bahn 8 |
| Neuntschnellster | Bahn 9 | Zehntschnellster | Bahn 10 |
- 166.3.2 Haben zwei oder mehr Athleten dieselben Vorleistungen erzielt, lösen sie um die entsprechenden Bahnen.
- 166.3.3 Bei WMA-Meisterschaften dürfen die Athleten bei Bahnwettbewerben länger als 1.500 m auf die zwei äußeren Bahnen beschränkt werden, sofern der nächste Bahnwettbewerb laut Zeitplan innerhalb der nächsten 5 Minuten ansteht.
- 166.3.4 Für Hallenläufe, die ausschließlich in Bahnen gelaufen werden, basieren die Bahnzuteilungen für gesetzte Bahnen, folgend dem ersten Lauf, auf den im vorherigen Durchgang erzielten Leistungen der Athleten. Die gesetzten Bahnen und die Kurvenhöhe der Bahnen werden, sofern justierbar, für jeden Wettkampf vom WMA Technischen Delegierten in Zusammenarbeit mit dem LOC festgelegt.
- 166.8 Bei WMA-Meisterschaften gibt es im 5.000m- und 10.000m-Lauf sowie beim 5.000m-Bahngehen gesetzte Finalläufe. (Grundlage hierfür sind die im Zeitraum seit den vorhergegangenen WMA Meisterschaften erzielten Wettkampfzeiten, oder eine niedrigere Schätzzeit nach Verletzungs- und Startausfall, die vom Athleten auf dem offiziellen Meldeformular angegeben werden.) Die Finalplatzierung erfolgt gemäß der erreichten Endzeit.

Regel 168 HÜRDENLAUF

- 168.1 Anhang A gibt die technischen Details für Hürden wieder.
- 168.2 Die Gewichtskraft von 68.6 cm (27 inch) Hürden muß zwischen 3.6 und 4.4 kg betragen.
- 168.3 Hürdenläufer müssen mit einer ununterbrochenen Bewegung gewährleisten, dass beide Füße den Boden zumindest für einen Moment verlassen haben.

Regel 169 HINDERNISLAUF

- 169.1 Anhang A gibt die technischen Details für den Hindernislauf wieder.
- 169.2 Bei WMA-Meisterschaften werden Endläufe auf der Grundlage der erzielten Wettkampfzeiten seit den vorhergehenden WMA-Meisterschaften, oder eine niedrigere Schätzzeit nach Verletzungs- oder Startausfall, die vom Athleten auf dem offiziellen Meldeformular angegeben werden, gesetzt. Das Final-Platzierung erfolgt gemäß der erreichten Endzeiten.

Regel 170 STAFFELLÄUFE

- 170.1 Bei WMA-Meisterschaften werden Staffelläufe über 4x 100m und 4x400m in den 5-Jahres-Altersklassen zwischen den von den Mitgliedern bzw. deren Mannschaftsleitern schriftlich gemeldeten Mannschaften durchgeführt. Jedes Mitglied kann nur eine Mannschaft pro Staffelwettbewerb melden.
- 170.2 Bei WMA Meisterschaften darf ein Athlet beim Staffellauf nur in einer Altersklasse für ein Team starten; das kann auch eine niedrigere als die des Athleten sein.

Regel 180 TECHNISCHE WETTKÄMPFE, ALLGEMEINE REGELN

180.1 Verschiedene Altersklassen in einem Wettkampf

180.1.1 Bei einem Technischen Wettkampf mit Athleten verschiedener Altersklassen muss jede Altersklasse als eigenständiger Wettkampf bei der Entscheidung behandelt werden und separat festlegen, welche Teilnehmer weiterkommen. Daher kann es insgesamt mehr als die übliche Anzahl der Endkampfteilnehmer geben.

Regel 181 HOCHSPRÜNGE, ALLGEMEINE REGELN

181.3 Wenn sich ein Hochsprung- und Stabhochsprung-Wettkampf aus Teilnehmern verschiedener Altersklassen zusammensetzt und in einer Altersklasse nur ein Wettkämpfer übrigbleibt, so hat dieser das Recht, die nächste Höhe gemäß IAAF-Regel zu bestimmen, auch wenn Wettkämpfer der anderen Altersklassen noch springen. Die anderen Wettkämpfer müssen die vorgegebenen Steigerungshöhen einhalten.

Regel 182 / 183 HOCHSPRUNG / STABHOCHSPRUNG

182.1 Beim Überspringen müssen beide Füße den Boden verlassen haben.

182.2 Seniorenathleten ist es erlaubt, das Sprungkissen vor dem Überqueren der Sprunglatte zu berühren, wenn der Schiedsrichter erkennt, dass der Wettkämpfer keinen Vorteil daraus gezogen hat.

Regel 187 WURFWETTKÄMPFE, ALLGEMEINE REGELN

187.1 Anhang A beschreibt die technischen Einzelheiten der Wurfgeräte.

187.2 Verwendung eigener Geräte

187.2.1 Die Athleten dürfen ihre eigenen Wurfgeräte unter der Voraussetzung benutzen, dass diese den Regeln entsprechen; sie sollen nur für den Wettkampf des Eigentümers herausgegeben werden. Jeder andere Wettkampfteilnehmer hat jedoch das Recht, auf Wunsch diese Geräte auch zu benutzen.

Regel 188 KUGELSTOSSEN

188.5 Anhang A gibt die technischen Details wieder.

Regel 189 DISKUSWURF

189.2 Anhang A gibt die technischen Details wieder.

Regel 191 HAMMERWURF

191.1 In jeder Wurfphase müssen beide Hände benutzt werden.

191.9 Anhang A gibt die technischen Details wieder.

Regel 193 SPEERWURF

193.6 Anhang A gibt die technischen Details wieder.

Regel 200 MEHRKÄMPFE

200.1.1 Anhang A beschreibt die technischen Details für alle Mehrkämpfe.

200.1.2 Fünfkampf (weiblich)

Die Disziplinen werden in nachstehender Reihenfolge ausgetragen:
Kurzhusden, Hochsprung, Kugelstoßen, Weitsprung, 800 m

200.1.3 Werfer-Fünfkampf (männlich und weiblich)

Die Disziplinen werden in nachstehender Reihenfolge ausgetragen:
Hammerwurf, Kugelstoßen, Diskuswurf, Speerwurf, Gewichtwurf

- 200.9 Bei allen Mehrkämpfen ist nur ein Start bei den Laufwettbewerben erlaubt, bei den Feldwettbewerben sind maximal drei Versuche gestattet, ausgenommen Hoch- und Stabhochsprung, wo drei aufeinanderfolgende Fehlversuche oder absichtliches Auslassen der Disziplin das Ausscheiden zur Folge haben.
- 200.12 Anhang B-J beschreibt die Wertungsmethoden für alle Mehrkämpfe.

Regel 221 GEWICHTWURF

- 221.1 Anhang A gibt die technischen Details wieder.
- 221.2 Die Wettkampffregeln entsprechen denen für Hammerwurf.
- 221.3 In jeder Wurfphase müssen beide Hände benutzt werden.
- 221.4 Das für das Stadion übliche Gewicht kann sowohl im Stadion als auch in der Halle benutzt werden, je nach Beschaffenheit der Bodenfläche. Das Hallen-Wurfgerät darf nur innerhalb der Halle benutzt werden. Nur eine der Gerätetypen darf im selben Wettkampf benutzt werden.

Regel 240 STRASSEN- UND CROSSLÄUFE

240.7 The Start

- 240.7.1 Bei allen WMA Meisterschaften werden für die Straßen- und Crossläufe sowie beim Bahngehen die Athleten mit einem Chip oder ähnlichen elektronischen Zeitmeßgerät ausgestattet.
- 240.7.2 In allen WMA genehmigten Meisterschaften gilt der Pistolenstartschuß in den Fällen, wo Athleten mit einem Chip oder ähnlichem elektronischen Zeitmeßgerät ausgestattet wurden
- 240.7.3 Innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldeschluss kann vom LOC einer WMA Meisterschaft ein Antrag gestellt werden, ein anderes Zeitmessgerät zu verwenden. Der Antrag muß über den WMA Sekretär an die Vize-Präsidenten Stadion and Vize-Präsidenten Straße/Cross gerichtet werden. Eine Entscheidung wird an das LOC innerhalb von drei Wochen nach Erhalt des Antrages übermittelt.

Regel 260 WELTREKORDE

260.1 Senioren-Weltrekorde

260.1.1 Voraussetzung für Anerkennung

- 260.1.1.1 Die Einhaltung der in Anhang A festgelegten Bestimmungen sind für die Ratifizierung eines Senioren-Weltrekordes zwingend.
- 260.1.1.2 Es werden nur Leistungen von Athleten als WMA-Weltrekorde anerkannt, die in einem Mitgliedsland registriert sind. Die Leistungen müssen vom NGB des WMA-Mitglieds als korrekt bestätigt sein. Leistungen von Athleten eines Landes, das noch nicht WMA Mitglied ist, werden nur anerkannt, wenn die Veranstaltung durch WMA oder einen nationalen Mitgliedsverband genehmigt und die Leistung durch WMA oder seinen Mitgliedsverband bestätigt wird. Ein solcher Rekord wird erst aufgenommen, wenn das Land Mitglied der WMA geworden ist.

260.4.1 Bewerbungs-Ablauf

- 260.4.1.1 Die Beantragung eines Senioren-Weltrekordes oder einer Bestleistung erfolgt auf dem offiziellen Antragsformular und wird bei dem zuständigen Regionenstatistiker, welcher eine Kopie an den WMA-Rekordmanager weiterleitet, eingereicht. Wenn das WMA Formular nicht benutzt wurde, kann der Rekord trotzdem anerkannt werden, vorausgesetzt, der Regionenstatistiker kann in Übereinstimmung mit dem WMA-Rekordmanager den Antrag in allen erforderlichen Einzelheiten gutheißen.

260.4.2 Bei Weltmeisterschaften erzielte Rekorde

- 260.4.2.1 Für WMA-Weltmeisterschaften benennt der Wettkampfleiter einen Rekordbeauftragten, der alle Anträge für aufgestellte Weltrekorde ordnungsgemäß protokolliert.
- 260.4.2.2 Rekorde, die bei den Welt- und Regionenmeisterschaften aufgestellt werden, bedürfen nicht der Ausstellung des Antragsformulars. Eine separate Zusammenstellung aller Rekorde zusammen mit der Ergebnisliste der Veranstaltung sind dem zuständigen Regionenstatistiker und dem WMA-Rekordmanager spätestens 10 Tage nach dem letzten Veranstaltungstag zu übersenden. Weiterhin werden Rekorde anerkannt, die bei von der IAAF sanktionierten Veranstaltungen, namentlich Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Grand Prix Veranstaltungen, Commonwealth Spielen und gleichbedeutenden Regionenveranstaltungen erzielt wurden, wenn diese dem WMA-Rekordmanager gemeldet werden und das Alter des Athleten bestätigt wurde.

260.4.3 Eintragung und Veröffentlichung

- 260.4.3.1 Der Regionenstatistiker informiert den WMA-Rekordmanager über die Anerkennung oder die Gründe für die Ablehnung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Rekordantrags bzw. der entsprechenden Liste.
- 260.8 Senioren-Weltrekorde oder -Bestleistungen werden für jede 5-Jahres-Altersklasse, wie sie in den Wettkampfbestimmungen aufgeführt sind, anerkannt; ebenso für alle darüber hinausgehenden älteren Altersklassen.
- 260.13 Der Rekordmanager stellt fest, ob ein Weltrekord vorliegt und registriert die erzielte Leistung. Zusammen mit dem Vorsitzenden des Rekordkomitees ratifiziert er den Rekord, leitet die Veränderung an die WMA-Website zur Veröffentlichung weiter, informiert zusätzlich die Regionenstatistiker und hält die aktualisierte Weltrekordliste auf dem laufenden.
- 260.18 In gemischten Wettkämpfen (männlich u. weiblich) erzielte Leistungen werden für die Anerkennung von Weltrekorden akzeptiert.

Regel 261 WETTKÄMPFE FÜR DIE WELTREKORDE ANERKANNT WERDEN

- 261.1 Rekorde werden in 5-Jahres-Altersklassen zumindest für Meisterschafts-Pflichtwettkämpfe geführt, gemäß Auflistung in Regeln 3.1.1 und 3.1.2.
- 261.2.1 Für alle offiziellen Mehrkampf Wettbewerbe gilt das gegenwärtige WMA-Wertungssystem. Die Rekorde werden zusammen mit der jeweils in den Disziplinen erzielten Leistung, der gelaufenen Distanz und den benutzten Geräten aufgeführt.
- 261.2.2 Frühere Mehrkampfleistungen, bei denen die aktuellen WMA-Distanzen oder Gerätegewichte nicht zur Anwendung gekommen sind, werden mit Hilfe einer vom Stadionkomitee genehmigten Umrechnungstabelle berichtigt. Gegebenenfalls werden sie in die offizielle WMA-Mehrkampfrekordliste mit einem (*) versehen aufgenommen, um zu verdeutlichen, daß die gegenwärtig gültigen Distanzen und Gerätegewichte nicht zur Anwendung kamen.

ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

4. Inkrafttreten

- 4.1 Die Wettkampfbestimmungen können in ihrer Anwendung für bestimmte Meisterschaften durch den Vorstand der WMA verändert werden. Anträge des LOC auf solche Veränderungen müssen dem WMA-Sekretär spätestens 90 Tage vor Beginn der Meisterschaften vorliegen. Der Sekretär wird, in enger Zusammenarbeit mit den VP-S bzw. VP-SC, dem Rat den Vorschlag spätestens 75 Tage vor Beginn der Meisterschaften zur Entscheidung vorlegen.

Erweiterung von Regeln

Zusatzanträge von Verbandsmitgliedern zu den Wettkampfregelein müssen zunächst dem Vorstand des zuständigen Regionalverbandes vorgelegt werden.

Die Zusatzanträge müssen dann dem WMA Sekretär innerhalb von 30 Tagen nach der Stellungnahme weitergeleitet werden. Nach Vorlage beim WMA Sekretär wird dieser diese Zusatzanträge an die zuständigen WMA Vize Präsidenten Stadia oder Non-Stadia weiterleiten, die dann mit ihren entsprechenden Komitees darüber beraten.

Die Stadia und Non-Stadia Komitees werden die Zusatzanträge vor der nächsten Stadion-Meisterschaft überprüfen und schriftliche Empfehlungen und Kommentare für jeden Zusatzantrag vorlegen. Die Stadia und Non-Stadia Komitees werden das gleiche Prozedere für jeden Zusatzantrag anwenden, der vom Vorstand oder dem Komitee initiiert wurde.

Die Stadia oder Non-Stadia Komitee Vorsitzenden werden die Veränderungen, Empfehlungen und Kommentare dem WMA Vorstand weiterleiten, der dann seine eigenen schriftlichen Vorschläge und Kommentare zu jedem der Anträge den Komitee-Vorsitzenden mitteilt.

Die Stadia und Non-Stadia Komitee Vorsitzenden werden dann die abschließenden Kommentare mit ihren Komitees austauschen und Vereinbarungen vornehmen. Danach wird der WMA Sekretär den Endentwurf allen Regionen und Mitgliedern zwecks Wahlentscheidung bei der WMA Generalversammlung zustellen.

Die einzigen Vorschläge, die bei der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden sind diejenigen, die speziell schriftlich durch die Verbände beim WMA Sekretär innerhalb der vorgeschriebenen 90 Tage Periode vor der Generalversammlung angemeldet wurden.

Die WMA Generalversammlung wird über die endgültige Akzeptanz oder Ablehnung jedes einzelnen Antrags bestimmen, und nur die genehmigten Anträge werden in Kraft treten. Keine weiteren Vorschlagsänderungen zur selben Regel werden als Vorlage beim Regionalverband oder der WMA Generalversammlung in den folgenden vier Jahren zugelassen.

Version aktualisierte 22. Oktober 2013. In Kraft ab 1. Januar 2014